

Am Pfarracker 2
OT Großziethen
12529 Schönefeld
Telefon: 030 74006397
Telefax: 030 74006398
foerderverein@gymnasium-schoenefeld.de
www.gymnasium-schoenefeld.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

31. Mai 2017

Wenn Sie den Förderverein Evangelisches Gymnasium Schönefeld e.V. mit bis zu 200 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Barzahlungsbetrag oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein Evangelisches Gymnasium Schönefeld e.V. ist wegen der Förderung der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Königs Wusterhausen, StNr. 049/140/09745, vom 16. Mai 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der Vorstand
Förderverein Evangelisches Gymnasium Schönefeld e.V.